SPD-Fraktion

Antrag AT-19/2026

09.11.2026

Resolution zur Sicherung der hautärztlichen Grundversorgung in der Schöfferstadt Gernsheim
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2026, eingegangen am 09.11.2026

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim fordert die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Hessen sowie das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege dazu auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die vertragsärztliche dermatologische Grundversorgung für gesetzlich versicherte Bürgerinnen und Bürger in Gernsheim vollumfänglich und rechtskonform wiederherzustellen.

Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten:

1. Die KV Hessen aufzufordern, die Einschränkung des Leistungsspektrums der betroffenen Praxis in Gernsheim aufmerksam zu machen und eine Überprüfung des dortigen Sicherstellungs- und Versorgungsauftrags einzufordern.
2. Rechtlich zu prüfen, inwiefern hier ein Verstoß gegen das Fachprivileg und den Sicherstellungsauftrag (§ 95 i.V.m. § 73 SGB V) sowie Verstoß gegen die Mindestsprechzeiten vorliegt.
3. Die Krankenkassen bzw. deren Verbände über den lokalen Versorgungsmangel zu informieren, da deren Versicherte in Gernsheim systemisch von der vertraglich vereinbarten dermatologischen und allergologischen Versorgung ausgeschlossen werden.
4. Gemeinsam mit der KV Hessen zu prüfen, ob der bestehende Kassensitz im Falle einer dauerhaften Leistungsverweigerung des Inhabers entzogen, neu ausgeschrieben oder in ein vergleichbares, ortsansässiges Angebot überführt werden kann, um eine verlässliche Grundversorgung (inkl. Akutbehandlungen und Allergologie) vor Ort dauerhaft zu sichern.

SPD-Fraktion
Frank Welsch

Anlage(n):
1. AT-19-2026